

EINIGE ARCHIVALISCHE QUELLENTYPEN ZU DEN DURCH FEUERSBRÜNSTE VERURSACHTEN SCHÄDEN AUS DEM 16. UND 17. JAHRHUNDERT

Harald Prickler, Eisenstadt

Zu den „Fatalitäten“, die die Menschen unserer Landschaft in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder schwer betrafen, gehörten neben Seuchenepidemien (Pest, Cholera), Viehseuchen (z.B. Schaf-Umfall), abnormen Witterungserscheinungen (Dürre im Sommer, Frost im Winter, Überschwemmungen durch Hochwässer nach langen Regenzeiten, Hagelschlag, Sturm u.a.) auch die durch Feuersbrünste verursachten Brandschäden. Durch die Bauweise der Bauernhäuser mit Holz, die Deckung der Dächer mit Stroh, Schilfrohr oder Schindeln, die mangelhafte Rauchentsorgung der Kochstellen und Heizungen in hölzernen oder weidengeflochtenen Rauchfängen wurde die rasche Ausbreitung eines aus unvorsichtigem Umgang mit der Entsorgung noch nicht völlig erkalteter Asche oder mit den Beleuchtungsmitteln Kerze oder Kienspan bzw. durch Donnerblitz entstandenen Brandes begünstigt. Die Siedlungsstruktur der Kolonialdörfer mit enger Zeilen- bzw. Gasenbauweise bewirkte, daß bei Sturm sich das Feuer rasch zu einem Flächenbrand entwickelte und ganze Ortsteile zerstört wurden. Von dem Feuerteufel blieben auch die Bauten aus Stein (Burgen, Kirchen, Stadthäuser) nicht verschont, zumal die auch bei ihnen verwendeten brennbaren Baumittel Holz und Schindeln den Flammen gute Ausbreitungsmöglichkeiten boten und sie speziell in Kriegszeiten durch den Einsatz von Feuerwaffen besonders gefährdet waren.

Erst seit dem 18. Jahrhundert wurden die herrschaftlichen Bauten (Burgen, Schlösser, Edelhöfe) mit ihren Wirtschaftsbetrieben (Meierhof, Hofstadel u.a.m.) allmählich durch den Bau mit gebrannten Ziegeln verbessert, die Produktion der im grundherrlichen Regalrecht betriebenen Ziegel- und Kalköfen zunächst aber ausschließlich für den herrschaftlichen Eigenbedarf und den Kirchenbau verwendet und nur der nicht verbrauchte Überrest „fortschrittlich“ denkenden Untertanen oder Gewerbetreibenden käuflich überlassen. Zu Beginn des 19. Jhds. brachte die Einführung der „Assecuranz“, der finanziellen Versicherung der Bauten, sowie die Förderung der baulichen Verbesserung der Untertanenhäuser durch verbilligte Ziegelabgabe für gemauerte

Rauchfänge eine allmähliche Verbesserung des Feuerschutzes mit sich; diese wurde auch durch den Ausbau des Feuerschutzwesens (Einsatz von mechanischen Wasserspritzen) und die Förderung des Feuerwehreswesens, das von der alten grundherrlichen Basis auf das freiwillige übergang, erreicht.

Im 18. Jhd. erhielten die Untertanen für den Wiederaufbau ihrer abgebrannten Häuser von der Grundherrschaft auf bestimmte Zeit Befreiung von ihrer Abgabenpflicht und Baumaterial (Gratisholz u.a.) auf ihre Bitte (Supplikation) „gnädig“ bewilligt, diese Vorgangsweise ist auch für die ältere Zeit (16., 17. Jhd.) anzunehmen, wenn auch nicht immer nachweisbar.

Die Feuersbrünste, welche in manchen Jahren Siedlungen schwer betrafen, sind bei den Städten in ihren Archiven gut belegt, bei den Orten der großen Magnatenfamilien (Esterházy, Batthyány) in ihrem reichen Archivgut erforschbar, ebenso in den Archiven der Städte und größeren Märkte des Burgenlandes (Rust, Pinkafeld, Neusiedl a.S., Lutzmannsburg u.a.). So sind beispielsweise die Feuersbrünste von Eisenstadt von 1589, als neben den Bürgerhäusern, dem Rathaus, der Pfarrkirche, dem Kloster und der Schule auch das Archiv der Stadt schwer geschädigt wurde, weiters die großen Brände von 1744, 1768 und 1776 markante Eckpunkte der Stadtgeschichte geworden. Hervorragend erforscht sind auch die Feuersbrünste in solchen Gemeinden, die über gründliche ortschronikalische Darstellungen verfügen, wie beispielsweise Gols, Neusiedl a.S., Gattendorf, Frauenkirchen, Pinkafeld, Horitschon, Raiding, Lutzmannsburg und viele andere mehr. Grundsätzlich gilt: Je kleiner die Gemeinde bzw. je geringhaltiger ihr archivalischer Schatz, desto sporadischer sind die Daten ihrer Feuerschäden bekannt, obwohl prinzipiell auch bei ihnen die schwerwiegende Beeinträchtigung durch Feuersbrünste anzunehmen ist. Hilfe zur Aufklärung in solchen Fällen bieten bestimmte archivalische Quellentypen, von denen wir hier einige vorstellen und kurz analysieren wollen:

1. Richter- und Kämmererrechnungen von Rust a.S. aus 1623-1659;
2. abgebrannte Häuser (Höfe) in den Herrschaften der Familie v. Königsberg (Bernstein, Schwarzenbach, Aspang, Thomasberg) aus 1560 bis 1575;
3. Grundbuch der Herrschaft Landsee-Lackenbach 1653-1693;
4. Dica-Konskriptionen des Komitates Ödenburg (Sopron) aus dem 16. Jahrhundert.

1. Das Stadtarchiv Rust a.S. verwahrt die Rechnungen der Marktrichter und Kämmerer aus dem 17. Jahrhundert. Sie sind nach Einnahmen

und Ausgaben gegliedert; unter den Ausgaben werden auch die Almosen vermerkt, die vom Marktrichter, in späterer Zeit vom Kämmerer der Gemeinde, an Bedürftige ausgegeben wurden. Unter den Almosenempfängern finden wir eine unglaubliche Vielzahl verschiedenster Menschentypen, z. B. durchreisende Soldaten nach ihrer Entlassung, auch verwundete oder erblindete; Gefangene, die für ihre „Rantionierung“, das von ihren türkischen Besitzern festgesetzte Lösegeld, sammelnd von Ort zu Ort ziehen, weil ihre Verwandtschaft dieses nicht aufbringen wollte oder konnte; sie waren oft schon in der der „Botschkayschen Flucht“ oder „Betlehemischen Flucht“ (Aufstände der Siebenbürger-Fürsten Stefan Bocskay 1605 bzw. Gabriel Bethlen 1620 gegen die habsburgische Bevormundung Ungarns) in der Gefangenschaft, manche hatten darin geheiratet und Kinder bekommen, die sie als Unterpfang ihrer freiwilligen Rückkehr nach ihrer Betteltour in die christlichen Länder zurücklassen mussten.

In den konfessionell turbulenten Zeiten der katholischen Restaurationsversuche der habsburgischen Kaiser und des Dreißigjährigen Krieges strömen viele aus ihrer Heimat vertriebene oder geflüchtete evangelische Pfarrer (Prädikanten) und Schulmeister (Lehrer) auf der Suche nach einer neuen Bleibe durch die Lande, aber auch katholische Paulinermönche auf ihrer Reise von und nach dem polnischen Czenstochau und dem kroatischen Lepoglava machen in Rust Zwischenstation, andere Mönche sammeln für ihre abgebrannten Klöster, sogar Pilger nach Rom oder ins Heilige Land werden in Rust bedacht. Gruppen von Zigeunern erhalten zumeist vor den Toren der Marktmauer Spenden, weil man sie wegen der Ansteckungsgefahr in Zeiten der Pest nicht in die Siedlung einlassen will. Als sich nach dem Landtag von Preßburg 1647 wieder viele evangelische Gemeinden konstituieren können und Kirchenneubauten in größerer Zahl entstehen (vor allem im cisdanubischen Gebiet nördlich der Donau), finden die Sammler hiefür bei den Ruster Richtern stets offenes Ohr; diese spenden aber auch für katholische Kirchenbauten und Klöster, wenn auch in geringerer Höhe als für die evangelischen.

Unter den Almosenempfängern befinden sich auch viele arme Menschen, die durch Feuersbrünste um ihre ganze Habe gekommen waren und oft mit Weib und Kindern bettelnd herumziehen, auch Sammler für abgebrannte Klöster, Dorf-, Markt- und Stadtgemeinden aus nah und fern. Ein Exzerpt der Spenden für die Opfer von Feuersbrünsten soll das Ausmaß dieser karitativen Leistung der Marktgemeinde Rust vor Augen führen:

Richterrechnung Hans Pellacker 1627:

1627 VIII 24 Einer armen durch das wilde Feuer abgebrannten Gemeindte Wallenfels mitgetheilt 1 fl.

Richterrechnung Lorenz Trumauer 1628 X 23 – 1629 XII 18:

1628 XI 1 Einem armen Mann, so mit Weib und Kindt ins Elendt verjagt und ganz und gar abgeprennt worden 1 fl.

1628 XII 23 Einem armen Mann, so wegen Abbrandler abgesam-
blet, geben 4 β.

1629 VI 2 Einem armen Mann welcher abgebrannt worden 1 fl 4 β.

Richterrechnung Lorenz Trumauer 1629 XII 16 – 1631 I 26:

1630 III 9 Zweyen armen Abbrändlern 4 β.

VIII 4 Mehr einem armen Abbrandler 2 β.

VIII 14 Item einem Abbrändler geben 6 β.

Richterrechnung Stefan Schilher 1634:

1634 V 23 gib ich einem armen Mann von Pötsching, so in der
Brunst umb all das seinig kommen, 2 β.

Richterrechnung Stefan Schilher 1635:

1635 XII 22 Einem armen Mann und Weib aus Erling, so durch
die Brunst umb das ihre kommen, 2 β.

Richterrechnung Stefan Schilher 1636:

1636 III 27 Einem armen Man und Weib von Österreich, so durch
die Brunst umb das irige kommen 2 β.

1636 VII 8 Einem armen Weib, so in Ödenburg in der Brunst
umb das irige kommen 2 β.

1636 VIII 30 Item zwey Weibern von Praittenbrun, so ihnen alles
das irig verbrunnen 1 β 18 d.

Richterrechnung Stefan Schilher 1637:

1637 XI 11 Einem armen abgebrannten Mann und Weib geben 2 β.

Richterrechnung Stefan Schilher 1638:

1638 I 15 Einem abgebrannten Mann aus Schwaben 2 β.

V 12 Einem abgebrannten Mann von St.Georgen 2 β.

VI 13 Einem armen Soldaten, deme zue Oggau seine Paß-
portten und sonst alles verbrunnen 2 β.

- 1638 VII 14 Einem abgebrannten Weib von Oggau 2 β.
XI 20 Einem armen Mann aus dem Reich und einem Abbrandler 3 β 6 d.

Richterrechnung Lorenz Trumauer 1639:

- 1639 VI 4 Zwey alten Prandtlern von Scaliz 2 β.

Richterrechnung Leopold Natl 1641:

- 1641 II 9 Einem armen Prandtler von Pöttelstorf 1 β 18 d.
IV 13 Einem armen Prandtler 2 β.
V 23 Drey armen Prandtlern 4 β.
VI 14 Zwey armen Abbrändtlern 4 β.
VII 5 Einem alten Mann von Creuz, dem all seine Sachen verprunnen 1 β 6 d.
1641 VIII 5 Einer armen Prandtlerin 2 β.

Richterrechnung Leopold Natl 1642:

- 1642 V 8 Herr Wolmut¹ in Abwesen meiner einem Abbrandler von St. Wolfs 4 β
Zwey Mönchen aus Behaimb, denen ir Closter verbrennt worden 6 β.
1642 VI 2 Zwey Abbrändtlern, so umb das irige khommen 4 β 24 d.
VI 17 Dem Freymann von der Eisenstatt, umb willen er die Halterin verbrenndt, bezahlt 4 fl, dazumallen dem Freymann und seinem Knecht für Essen und Trincken bey dem Diener zalt 1 fl 6 d.
1642 VI 27 Drey armen verdribenenen Männern, so mit Haus und Hof verbrennt 7 β 18 d.

Richterrechnung Leopold Natl 1643:

- 1643 II 11 Steffan Gabriel² in Abwesen meiner einem Prandtler 2 β 2 d.
1643 X 29 Zwey armen Abbrändtlern 3 β 18 d.

Richterrechnung Leopold Natl 1644:

- 1644 VI 4 Herr Schilher in Abwesen meiner drey armen Prandtlern 2 β 2 d.

1 Wolmut war Gemeindegewirt; in diesem Jahr wahrscheinlich auch Kämmerer oder – in Abwesenheit des Marktrichters, „angesetzter Richter“ (d.i. Richter-Stellvertreter)..

2 Vgl. dazu die Anmerkung zu Wolmut

1644 VII 2 Zwey armen verprandten Männern wie auch einem Schuelmeister 4 ß 12 d.

Richterrechnung Leopold Natl 1647:

1647 IX 19 Zwey Prandtlern 3 ß 6 d.

Kämmererrechnung Sebastian Gabriel 1650:

1650 VII 8 Einem abgeprandten Weib aus Steuermark 1 ß 18 d.

X 10 Zwey absamblern aus der Stadt Letniz, so ganz abgeprannt 3 ß 20 d.

Kämmererrechnung Sebastian Gabriel 1651:

1651 III 30 Einem Abbrandtler von St.Georgen 2 ß.

VI 1 Drey Abbrändtlern geben 2 ß.

VIII 20 Einem armen abgeprandten Mann 1 ß 6 d.

Kämmererrechnung Andre Kleinrath 1652:

Einem armen abgeprennten Mann aus der Steiermark 1 ß 6 d.

Einem armen abgeprennten Weib, so ein klein krump Kindt gehabt 2 ß 12 d.

Einem armen abgeprennten Mann aus dem Badianischen Gebiet 6 ß.

Einem abgeprennten Exulanten aus der Churfalz 3 ß 6 d.

Kämmererrechnung Andre Kleinrath 1653:

Einem abgeprenndten Mann in Deutsch Altenburg 2 ß 12 d.

Kämmererrechnung Johann Gabriel 1658:

1659 I 14 Einem Mönch von Aach, so Kayßerlich. Patent gehabt, des Closters vergangenen Herbst sambt 5511 Häusern, 18 Kirchen und 12 Clöster abgeprunnen, geben 1 Reichsthaller = 1 fl 4 ß.

Kämmererrechnung Johann Gabriel 1659:

Einem armen Abbrändtler von Teutschen Altenburg 3 ß.

Zue Stadt Querfurth in Meißen, welche sambt denen Khirchen, wie die Churfürstlichen Zeugnisse ausweisen, in Grunde abgeprenndt, geben 2 ß.

Zue einer abgeprenndten Stadt, welche guete Zeugnus gehabt, Liechtenburg genannt, an der polnischen Gränze gelegen, 1 fl.

Die in den Rechnungen genannten Orte (Städte, Märkte bzw. Dörfer) sind mit wenigen Ausnahmen leicht zu verifizieren: *Wallenfels* ist

zweifellos Wallenfels im Frankenwald, östlich von Kronach im heutigen Nordbayern, oder Wallenfels am Angelberg, zwischen Marburg a.d.Lahn und Siegen an der Grenze von Hessen und Nordrhein-Westfalen gelegen, eher die erstgenannte Gemeinde. *Erling* ist ein heute zu Andechs gehöriger Ort am Ammersee oder der östlich von Landshut, zwischen Dingolfing und Vilsbiburg in Bayern gelegene gleichnamige Ort. *Scaliz* kann mit der nordungarischen, heute zur Slowakei gehöri- gen Stadt Skalitz (ung. Szokolcza, slow. Skalica) unweit von Neutra (Nitra) gleichgesetzt werden. *Querfurth* ist die Stadt Querfurt im heutigen deutschen Bundesland Sachsen-Anhalt; der Zusatz „in Meissen“ bezieht sich wohl auf die Zugehörigkeit zum Bistum.

Die Stadt *Letniz* ist wohl mit der heute slowakischen Stadt Lednice zu identifizieren, weil der Ort Lednice, auf deutsch Eisgrub, bei Nikolsburg in Südmähren nicht als „Stadt“ bezeichnet werden konnte. Schwierigkeiten bereitet die Identifikation der Stadt *Liechtenburg an der polnischen Gränze* wegen der politischen Umwälzungen in diesem Bereiche seit dem 17. Jahrhundert: Wahrscheinlich handelt sich um eine alte schlesische Stadt an der alten Grenze mit Großpolen östlich der Oder auf heute zu Polen gehörigem Territorium oder um eine nordmährische bzw. nordungarische, heute slowakische Stadt in Grenznähe zu Polen; dass die „guten Zeugnisse“, auf die sich der Ab- sammler berief, vielleicht Fälschungen waren, wollen wir nicht an- nehmen. *Aach* ist die alte Reichsstadt Aachen im heutigen deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen, nahe der Grenze zu den Nieder- landen gelegen. Die Nachricht von der Stadtfeuersbrunst apokalypti- schen Ausmasses, die sich im Herbst 1658 ereignete haben soll und der 5511 Häuser, 18 Kirchen und 12 Klöster zum Opfer gefallen sein sollen, muss nach den Angaben des Brockhaus'schen Conversations- Lexikons korrigiert werden: Die große Feuersbrunst fand 1656 statt, äscherte „nur“ gegen 4000 Häuser ein und brachte das einst so blü- hende und reiche Gemeinwesen in Verfall.

Teutsch Altenburg ist das an der Donau gelegene Deutsch Altenburg in Niederösterreich. Anonym bleiben viele Almosenempfänger aus der *Churpfalz* (die Pfalzgrafschaft bei Rhein, im heutigen deutschen Bundesland Rheinland-Pfalz und nicht die wittelsbachische Pfalz- grafschaft Neuburg a.d. Donau im heutigen deutschen Bundesland Bayern), *Schwaben* (heutiges deutsches Bundesland Baden-Württem- berg, z.T. Bayern), aus dem „Reich“ (Hl. Römisches Reich, hier wohl Deutschland), aus Böhmen (*Behaimb*) *Österreich* und der *Steiermark*.

Für die engere burgenländisch-westungarische Geschichte interessant sind aber die Angaben über Feuersbrunst-Verunglückte aus der königlich-ungarischen Freistadt *Ödenburg* (Sopron, 1636 VII 8) und dem Dorf *St. Wolfs* (1642 V 8), dem heutigen Balf (deutsch: Wolfs), südlich des Neusiedlersees, sowie aus den heute burgenländischen Orten *Pöttsching* (1634 V 23), *Breitenbrunn* (1636 VIII 30), *St. Georgen*³ (1638 V 12 und 1651 III 30), *Oggau* (1638 VI 13 und VII 14) und *Deutschkreutz* (Creuz, 1641 VII 5). Das „*Badianische Gebiet*“ ist mit den Besitzungen der Magnatenfamilie Batthyány im heute südburgenländisch-westungarisch-nordslowenischen Bereich (Herrschaften Schlaining-Rechnitz, Bernstein, Güssing, Körmend, Neuhaus am Klausenbach., Oberlimbach (ung. Felső Lendva, heute slow. Grad), Olsnitz (ung. Mura Szombath, heute slow. Murska Sobota) identisch. In diesen Orten müssen nicht lange vor den genannten Terminen Feuersbrünste gewütet haben; deren Ausmaß kann man aus den dürftigen Angaben nicht abschätzen; die Brünste können theoretisch auch schon in früheren Zeiten sich ereignet haben, da durch sie ins Elend gestoßene Menschen oft jahrelang herumzogen, doch ist dies im konkreten Fall unwahrscheinlich:

Unverschuldet durch Feuersbrunst verunglückten Bauern wurde in der Regel von der Grundherrschaft auf ihre Bitte (Supplikation) Bauholz und anderes Baumaterial zum raschen Wiederaufbau ihrer Anwesen kostenlos oder zu stark vermindertem Preis zur Verfügung gestellt. wenn allerdings jemandem eindeutig die Schuld am Ausbruch eines Feuers nachgewiesen werden konnte, schrieben die Banntaidinge (dörfliche Rechtssatzungen, herrschaftliche „Polizei-Ordnungen“) zwingend die Ersatzleistung des Schuldigen an die Geschädigten vor; in ähnlicher Weise wurde in Pachtverträgen (Bestands-Kontrakten) über herrschaftliche Wirtschaftsbauten (z.B. Mühlen, Brauhäuser, Sägewerke, Ziegel- und Kalköfen u.a.) in mehreren Punkten stets der vorsichtige Umgang mit den Beleuchtungsmitteln (Kerzen, Kienspan u.a.) und die sorgsame Wartung des Betriebsinventars bei Schadenersatzforderung im widrigen Fall vorgeschrieben. Wenn daher bei den „armen durch Feuersbrunst verunglückten und ins Elend gestoßenen“ Menschen, die mitleidheischend nach Rust kamen, sicherlich ein trauriges persönliches Schicksal dahinterstand, können sich unter ihnen aber auch solche Menschen verbergen, die wegen ihrer Schuld

3 Unter St. Georgen könnte auch der Marktort St. Georgen (heute slow. Jur) nördlich von Preßburg, die nachmalige königliche Freistadt, verstanden sein, doch ist dies eher unwahrscheinlich.

ihr Vermögen verloren hatten. Pyromanen oder böswillige Brandstifter können aber darunter kaum gewesen sein, weil diese ja durch die Gerichtsbarkeit aus dem Verkehr gezogen wurden.

Interessant ist auch der Hinweis über die Verbrennung einer „Halte-
rin“ durch den Freimann (Scharfrichter) von Eisenstadt am 17. Juni
1642 und die Verköstigung des Henkers und seines Knechtes beim
Gemeindediener. Rust gehörte zum Landgericht Ungarisch-Alten-
burg, zuständig für die Verbrennung wäre daher der dortige Scharf-
richter gewesen. Da aber gerade in dieser Zeit der „privilegierte
Markt“ Rust im Begriffe war, sich durch Zahlung einer großen Ab-
lösesumme von der Grundherrschaft freizukaufen und zum „freien
kaiserlichen Markt“ zu werden, fühlte man sich offenbar berechtigt,
die Gerichtshandlung gegen die der Zauberei (Hexerei) verdächtige
Halte-
rin (Hirtin des Viehs der Marktbürger) durchzuführen; formal
stand dem Ort erst seit seiner Erhebung zur königlichen Freistadt
1681 das Landgericht zu, ein Hochgericht (Galgen) wurde erst einige
Jahre danach errichtet.

2. In den Ständischen Akten des Niederösterreichischen Landesar-
chivs⁴ hat sich ein Verzeichnis der in den Jahren 1560 bis 1575 in den
Herrschaften der Familie v. Königsberg (Bernstein, Schwarzenbach,
Thomasberg und Aspang) abgebrannten Untertanen-Häuser erhalten,
das ein anschauliches Bild von der Häufigkeit der Feuersbrünste in
friedlichen Zeiten vermittelt. Danach brannten im Jahre 1560 in Aschau
2, Rettenbach 4, Thomasberg 1, Aspang 1, 1562 in Pinkafeld 9, Ried-
lingsdorf 1, Wiesfleck 1, 1563 in Mariasdorf 12, 1565 in Redlschlag
6, 1566 in Schwarzenbach 1, Thomasberg 1, Riedlingsdorf 1, 1567 in
Wiesfleck 5, Mönichkirchen 1, Hochwolkersdorf 1, 1568 in Bernstein
2, 1569 in Liechtenau bei Aspang 1, 1570 in Aspang 1, Pinkafeld 4,
Willersdorf 1, 1571 in Thomasberg 1, 1573 in Pinkafeld 1, 1574 in
Mariasdorf, 1575 in Riedlingsdorf 1, insgesamt innerhalb 16 Jahre 54
Häuser (Höfe) nieder.⁵

Wegen der territorialen Zersplitterung der niederösterreichischen
Grundherrschaften Aspang und Thomasberg – in vielen Orten hatten
neben den Königsbergern auch andere Grundherren Besitzanteile – eigen-
nen sich die Angaben über diese Orte nicht für statistische Untersu-

4 Niederösterreichisches Landesarchiv (St.Pölten), Ständische Akten Fasc. F 12/1.

5 Kurze Aufzählung der Daten in: Harald Prickler, Geschichte der Herrschaft
Bernstein. Bgld. Forschungen 41 (Eisenstadt 1960), S. 161, mit der ungenauen
Summierung 55 statt richtig 54.

chungen; anders ist es bei der Herrschaft Schwarzenbach, zu der nur der Markt Schwarzenbach und das Dorf Hochwolkersdorf geschlossen gehörten, und der großen Herrschaft Bernstein, die unter der Verwaltung der Niederösterreichischen Kammer stand, sich damals aber im Pfandbesitz der Ritterfamilie v. Königsberg befand. Während im genannten Zeitraum in der Herrschaft Schwarzenbach nur zwei Höfe in Schwarzenbach und Hochwolkersdorf abbrannten, war die Herrschaft Bernstein mit ihren zugehörigen neunzehn Orten Pinkafeld (Markt), Riedlingsdorf, Unterschützen, Oberschützen, Wiesfleck, Schreibersdorf, Mariasdorf, Jormannsdorf, Grodnav, Goberling, Schmiedrait, Aschau, Tauchen, Willersdorf, Bernstein, Rettenbach, Redlschlag, Stuben und dem gerade bei dem Schwefel-, Vitriol- und Kupferbergbau im Entstehen begriffenen Dörfchen Neustift viel stärker vom Feuerteufel betroffen: Im Markt Pinkafeld brannten bei Großfeuern im Jahre 1562 neun, 1570 vier, 1573 ein, zusammen 13 Höfe ab, in Aschau 1560 zwei, in Rettenbach 1560 vier Höfe, in Riedlingsdorf 1562 ein, 1566 ein und 1575 wieder ein Hof, zusammen drei Höfe, in Wiesfleck 1562 ein, 1567 fünf, zusammen sechs Höfe, in Mariasdorf 1563 zwölf, 1574 vier, zusammen 16 Höfe, in Redlschlag 1565 sechs Höfe, in Bernstein 1568 zwei Höfe, in Willersdorf 1570 ein Hof.

Insgesamt wurden im Zeitraum von sechzehn Jahren in neun der insgesamt neunzehn Siedlungen 54 Höfe vom Feuer verwüstet, zehn blieben vom Feuer verschont, d.h. in jedem zweiten Ort wütete zumindest einmal der Feuerteufel, in manchen Orten zwei- oder sogar dreimal (Pinkafeld), wobei die Brünste von 1562 und 1570 in Pinkafeld als Flächenbrände zu bezeichnen sind, ebenso die von Rettenbach 1560, Redlschlag 1565, Wiesfleck 1567; am schwersten betroffen war aber Mariasdorf, wo im Jahre 1563 mit 12 Höfen mehr als die Hälfte der Siedlung zerstört wurde und 1574 wieder ein größeres Feuer beträchtlichen Schaden anrichtete. Vergleichen wir diese Zahlen mit der Gesamtzahl der Höfe in der Herrschaft, für die wir aus dieser Zeit mit dem Urbar, das 1569 durch eine Kommission der Niederösterreichischen Kammer angelegt wurde⁶, eine ausgezeichnete Quelle verfügen: Damals bestanden in den einzelnen Siedlungen folgende Häuser (Untertanen), wobei auch die Pfarrhöfe, Mahlmühlen, Sägemühlen, Meierhöfe, Badhäuser, Wirtshäuser und Fleischbänke inkludiert sind:

6 Hofkammerarchiv im Österreichischen Staatsarchiv Wien, Urbar Nr. 1195.

Ort	Häuser
Markt Pinkafeld	149
Riedlingsdorf	95
Unterschützen	49
Oberschützen	32
Wiesfleck	63
Schreibersdorf	16
Mariasdorf	23
Jormannsdorf	17
Grodnav	16
Schmiedrait	8
Aschau	24
Tauchen	8
Willersdorf	21
Goberling	24
Bernstein	16
Rettenbach	18
Redlschlag	13
Stuben	16
Neustift	4
zusammen	612 ⁷

Die Höfezahl, damit auch die Bevölkerungszahl, ist daher zwischen 1542, als die Herrschaft nach der Gülteinlage (Steuerschätzung) Ehrenreichs v. Königsberg 441 Untertanenhöfe zählte, und 1569 beträchtlich gewachsen. Zu den neunzehn Siedlungen kamen noch die gegen Ende des 16. Jhd. entstandenen Dörfer Schönherm, Weinberg, Kroisegg und Bergwerk, im frühen 17. Jhd. die Dörfer Holzschlag, Günseck, Dreihütten und Sulzregel hinzu, wodurch sich die Gesamtzahl der Untertananwesen bis 1645 auf 842 erhöhte.⁸

Wenn wir als Grundlage für Vergleichszwecke die 1569 im Urbar angeführte Höfezahl (585) heranziehen, ergibt sich, daß in den sechzehn Jahren zwischen 1560 und 1575 mit 54 Höfen etwas mehr als 9 % durch Feuersbrünste geschädigt wurden, wobei der Grad des Schadens örtlich von 0,5 % bis zu 70 % (Mariasdorf) stark schwankte.

7 Nach dem Urbar werden, ohne Einkalkulierung der erwähnten nichtbäuerlichen Objekte, nur 585 Untertanenhöfe gezählt.

8 H. Prickler a.a.O. S. 157.

3. Das Fürstlich Esterházyische Familienarchiv Forchtenstein verwahrt unter der Signatur Protokoll Nr. 979 ein „Urbarium“ genanntes Grundbuch der Herrschaft Landsee-Lackenbach, das 1653 angelegt wurde und bis 1693 alle Hausbesitzer, die Besitzveränderungen durch Kauf, Tausch, Vererbung usw. verzeichnet, manchmal auch die Ausstellung von Gewären an die neuen Besitzer und auch die Zerstörung des Objekts durch Feuersbrunst. Es stellt daher für die Orte der Herrschaft eine hervorragende Quelle zur Erfassung aller Feuersbrünste, die in den Siedlungen Schaden anrichteten, für den langen Zeitraum von 1653 bis 1693 (vierzig Jahre) dar, wengleich für das Kriegsjahr 1683 seine Aussagekraft eingeschränkt bleibt.

Zur großen Herrschaft Landsee, die seit dem Bau des Schlosses Lackenbach und der allmählichen Verlagerung des Verwaltungsmittelpunktes dahin im 17. Jhdt. allgemein unter der Bezeichnung „Herrschaft Lackenbach“ lief, gehörten 1653 mit Landsee (Bergfestung und Schloss) und Lackenbach (Schloss) zwei Zentren, hiezu gehörten die Märkte Neckenmarkt und Draßmarkt, zu denen in der Folge noch Landsee, Unterfrauenhaid und St.Martin hinzutraten,⁹ sowie die Dörfer Unterpetersdorf, Horitschon, Ritzing, Lackenbach, Lackendorf, Unterfrauenhaid, Weingraben, Landsee, Kaisersdorf, St.Martin, Neutal Mitterpullendorf, Kroatisch Geresdorf, die durch das Territorium der Stadtherrschaft Ödenburg vom Hauptkörper der Herrschaft getrennten Orte Siegendorf, Rohrbach und Baumgarten, die Rotte Blumau bei Landsee sowie Teile der Orte Raiding, Unter- und Oberrabnitz sowie Schwendgraben, insgesamt daher dreiundzwanzig Siedlungen. In den Orten Raiding, Ober- und Unterrabnitz und Schwend-

9 1578 gewährte Kaiser Rudolf II. (als König von Ungarn Rudolf I.) auf Bitte der Grundherrin Anna Zluny de Frankopan (Frau des Nicolaus Oláh-Császár) dem Marktort Neckenmarkt (oppidum Neek aliter Neckendorff) und den Dörfern (possessiones) Unterfrauenhaid (Boldaghazonfalwa), Draßmarkt (Derechke alias Drazzendorf), Markt St.Martin (Zenthmarton alias Zentmerten), Siegendorf (Czindorff aliter Czigendorff) und Mitterpullendorf (Kezeöpsöpulya aliter Mitterpulendorff) Privilegien für die Abhaltung von Jahr- und Wochenmärkten (Ung. Staatsarchiv, Familienarchiv Fürst Esterházy, Repositorium 12 Fasc. O Nr. 529). Hievon waren aber um die Mitte des 17. Jahrhunderts nur mehr die in Neckenmarkt und Draßmarkt gebräuchlich und führten dazu, dass diese Gemeinden ihren Ortsnamen änderten. Die Märkte in Unterfrauenhaid, St.Martin und dem neu hinzugekommenen Landsee (auch St.Nicolai genannt) wurden in der Folgezeit reaktiviert oder neu verliehen, während die Märkte in Siegendorf und Mitterpullendorf in Vergessenheit gerieten.

graben waren neben Besitzern von Landsee-Lackenbach noch andere Grundherren begütert, in vielen Orten besaßen auch ehemalige und noch tätige höhere Herrschaftsbeamte, oft dem kroatischen Dienstadel bzw. Komitatsadel entstammend, Edelhöfe (Curien), zu denen der Hausgrund einiger Bauernsessionen gehörte; diese Kurien waren ihnen von den Herrschaftsinhabern (Nikolaus Esterházy, Stefan Esterházy, Ladislaus Esterházy, manchmal schon von den früheren Herrschaftsinhabern (Erzbischof Nikolaus Oláh, Nikolaus Oláh-Császár, Nikolaus Dersffy) als Entgelt für ihre Dienstleistungen oder für vorgestreckte Geldsummen verpfändet worden, zumeist „ad placitum“ bis zur Wiedereinlösung. Diese Wiedereingliederung in die Herrschaft Landsee-Lackenbach erfolgte zumeist unter dem Grundherrschaftsherrn Paul Esterházy noch im 17. Jahrhundert, manchmal verzögerte sie sich auch bis ins 18. Jahrhundert. Ein wichtiges Element der Herrschaftsverwaltung im 17. Jhd. war auch die pfandweise Überlassung von bäuerlichen Untertanen mit ihren Abgabepflichten an Adelige, als Sicherstellung bis zur Rückzahlung ihrer dem Herrschaftsinhaber zur Verfügung gestellten Geldsumme. Solche Pfandherren, die dadurch praktisch die Wirtschaftskraft der Herrschaft stark schmälerten, findet man im Grundbuch auch verzeichnet, z.B. in Mitterpullendorf (Nedeczky, Pogan) oder Geresdorf (Cziráky). Während die Urbarialgaben (Georgi- und Michaeli-Dienst, Victualienablieferung, Robot, bei verödeten Untertanenhöfen auch die Benützung der zugehörigen Grundstücke) den Pfandherren zugute kamen, blieb der ursprünglich dem Bistum gehörige, den Grundherrschaftsherrn aber gegen eine Pauschalsumme überlassene und von diesen auch „in natura“ eingehoben, zumeist dem Grundherrschaftsherrn vorbehalten, dieser führte auch die grundbücherliche Aufsicht über alle untertänigen Güter. Eine weitere, aber nur in geringer Zahl vertretene Gruppe von Hofinhabern bildeten Untertanen, denen gegen eine bestimmte Geldsumme ihr Hof von der Grundherrschaft „inscribiert“ wurde, d.h. von allen Abgaben befreit bis zur Rückzahlung der Summe („ad placitum“).¹⁰

10 Zur Herrschaftsgeschichte und Sozialstruktur vgl. die ausgezeichneten Arbeiten von Ernő *Deák*, Geschichte der Herrschaft Landsee-Lackenbach im 16. und 17. Jahrhundert (mit Ausblick auf die maria-theresianische Urbarialregulierung). Diss. Wien 1969), sowie speziell: Die Untertanengemeinden der Herrschaft Landsee-Lackenbach. In: Herrschaftsgeschichte von Landsee-Lackenbach Herrschaft Landsee-Lackenbach. In: Beiträge zur Landeskunde des burgenländisch-westungarischen Raumes. Festschrift für Harald Prickler zum 60. Geburtstag. Bgld. Forschungen SB XIII (Eisenstadt 1994), S. 69 ff.

Als Beispiel möge eine Eintragung des Grundbuches (Draßmarkt, fol. 156) dienen; dieses wurde gleich nach der Übernahme des Familiengutes durch Paul Esterházy nach dem Ableben seines Bruders Ladislaus in der Türken Schlacht bei Párkány 1652 angelegt:

*Michel Fürst ¼
 Mathias Widenhofer d(en) 14 Juny 1662
 Michel Fürst 1664 den 7 May abbrunen
 pro 2 Jar frei
 den 6 May 1679 abbrunen p(ro) 1 Jahr befreit
 1683 abbrunen
 J(ung) Geörg Fürst
 Mörtt Paur den 28 Jully 693*

Dies heißt: Der Viertelshof (Viertelsession) des Michael Fürst (1653) ging am 14. Juni 1662 auf Matthias Widenhofer über (wahrscheinlich durch Heirat mit der Witwe des Michael Fürst), in späterer Zeit übernahm Michael Fürst (wahrscheinlich ein Sohn des Obigen) wieder den Hof (vielleicht nach Ableben seines Stiefvaters Widenhofer), dann der junge Georg Fürst (sein Sohn, im Gegensatz zu einem anderen dieses Namens mit dem Zusatz J(ung). versehen), am 28. Juli 1693 ging der Hof auf Martin Paur über (ob durch Kauf, Tausch, Ehe oder auf andere Art, wissen wir nicht). Dreimal brannte der Hof ab, am 7. Mai 1664, am 6. Mai 1679 und im Jahr 1683 (Kriegsjahr). 1664 erhielt der Besitzer Abgabefreiheit auf 1 Jahr, 1679 auf zwei Jahre, um den abgebrannten Hof wieder aufbauen zu können.

In den einzelnen Orten werden 1653 folgende Höfezahlen angeführt, von denen in manchen Jahren welche abgebrannt sind:

<u>Ort</u>	<u>Häuser-(Höfe-)zahl</u>	<u>davon abgebrannt</u>
Markt Neckenmarkt	207	
Markt Draßmarkt	129	131
Unterpetersdorf	46	20
Horitschon	63	12
Ritzing	108	36
Lackendorf	64	
Lackenbach	72	
Raiding	66	
Unterfrauenhaid	83	
St.Martin	70	4
Neutal	75	19

Kaisersdorf	90	4
Weingraben	61	8
Landsee	39	2
Blumau	4	
Oberrabnitz	30	
Unterrabnitz	46	
Schwendgraben	4	
Mitterpullendorf	50	
Geresdorf	64	
Siegendorf	151	
Rohrbach	104	70
Baumgarten	67	-
zusammen	1721 ¹¹	306

Die bei manchen Orten erwähnten Feuersbrünsten ereigneten sich zu folgenden Terminen:

Ort	Feuersbrunststermin	abgebrannte Häuser
Rohrbach	16. Mai 1679	68
	1683	2
Unterpetersdorf	26. Mai 1659	20
	1672	12
Horitschon	1686	31
	7. Dez. 1688	5
Neutal	3. Feber 1654	18
	1651 (?)	1
St.Martin	8. Dez. 1665	4
	7. Mai 1664	23
Draßmarkt	6. Mai 1679	25
	1683	82
	1686	1
	1684	4
Weingraben	6.Mai 1676	8
Landsee	29. Dez. 1673	2

11 Dies ist die Zahl der Höfe (Häuser), unabhängig davon, ob sie bewohnt (bewirtschaftet) waren oder öde lagen; letzteres war besonders oft der Fall in den erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandenen jungen Siedlungen (Weingraben, Kaisersdorf, Unterfrauenhaid) und auch Kroatisch Geresdorf; diese hatten noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Zu diesen Zahlen sind folgende Bedenken anzubringen: Der in Neutal zum Jahr 1651 gemeldete abgebrannte Hof könnte auf einem Schreibfehler beruhen (für 1654), weil das Grundbuch ja erst 1653 angelegt wurde; schwerer wiegen aber die Zweifel, warum im Kriegsjahr 1683, als die Türken Wien belagerten und das ganze Umland von den Lebensmitteln und andere Ressourcen suchenden, raubenden und mordenden türkischen Soldaten überzogen wurde (worauf zweifellos der Großbrand in Draßmarkt zurückzuführen ist), nur in einem einzigen anderen Ort, nämlich in Rohrbach, mit zwei abgebrannten Häusern ein geringfügiger Feuerschaden verzeichnet wird. Wenn daher das Kriegsjahr 1683 in die Kalkulation nicht einbezogen wird, ergibt sich, dass im Zeitraum von 1653 bis 1693 während friedlicher Zeiten etwa 13% der Häuser einmal abgebrannt sind, eine Zahl, die an Betrachtung des größeren Zeitraumes annähernd der in der Herrschaft Bernstein ermittelten entspricht. Mit Einbeziehung der 1683 in Draßmarkt passierten Schäden erhöht sich diese Zahl auf 18 %, unter Einkalkulierung aller möglichen und wahrscheinlichen Feuerschäden in den anderen Orten der Herrschaft während des Krieges 1683 auf mindestens das Doppelte, wenn nicht auf das Dreifache.

4. Im Ungarischen Staatsarchiv (eigentlich: Ungarländisches Archiv) in Budapest werden im Fond der Ungarischen Hofkammer die Dica-Konkriptionen (Steuerverzeichnisse) der Komitate aufbewahrt, darunter auch die der Gespanschaft Ödenburg (Comitatus Soproniensis) von 1549 bis ins frühe 17. Jahrhundert.¹² „Dica“ hieß die nach Portae, Pforten bemessene, durch den Landtag beschlossene und auf die Komitate „repartierte“, aufgeteilte, Steuer. Von den Landrichtern (Judices nobilium, kurz „Judium“, Stuhlrichtern des Komitates wurden die Gemeinden ihres Bezirks (processus) bereist und überprüft, im Einvernehmen mit den Gemeindegewaltigen (Richtern) die Zahl der Portae festgelegt, nach deren Schlüssel die Dica vom Ortsrichter an das Komitat abgeführt werden musste. Ursprünglich wurde eine Hofeinfahrt, daher „porta“ (Tor), als Norm angenommen; im Laufe der Zeit bis ins 16. Jhd. wurden aber 3-4 Lehenhäuser (Sessionen) für eine porta gerechnet. Im Verzeichnis der Porten aus den Lehenhäusern (Sessionen) der Untertanen traten auch die Söllner (Hofstättler) mit bloßem Haus ohne zugehörigem gebundenen Grund hinzu, die aber Rottgrund (Zinsgrund) besitzen konnten und daher als Besteuerungsobjekte herangezogen wurden; desgleichen verzeichnete man manchmal herrschaftliche Beamte (officiales, servi), Pfarrer, Wirtschaftsbetriebe (Meierhöfe, Schäflerhöfe, Salpetersiedereien, Müh-

len, Brauhäuser und dgl.); entscheidend ist aber die jahrgangswise stark schwankende Zahl der angeführten „deserte“, der verödeten Höfe. In den unruhigen Zeiten der Türkenkriege und der „kroatischen Völkerwanderung“ von den durch die Kriegsgefahr unmittelbar bedrohten Gebieten in das habsburgisch beherrschte, größere Sicherheit versprechende ungarisch-österreichische Hinterland blieb eine wirksame Kontrolle der Bevölkerung aber praktisch wirkungslos.

In unserem Zusammenhang wichtig ist, dass in vielen Konskriptionen neben den „deserten“(öden Höfen) auch die Zahl der durch Feuersbrunst Geschädigten angeführt wird, manchmal die Häuserzahl, manchmal die Zahl der vernichteten Porten (dicae). Wenn diese Angaben sich auch für statistische Zwecke nicht gut eignen, sind sie doch hervorragende Quellen für die Lokalhistorie. Wir wollen daher zunächst die Angaben über abgebrannte Häuser oder Porten (combustae, exustae) aus den lateinisch geschriebenen Konskriptionen exzerpieren:

Jahr	Gemeinde	Herrschaft (Grundherr)	Brandopfer	
			Häuser	Porten
1549	Sárkány	Ödenburg	2	
	Kophaza		3	
1552	Gwro			5
	Lygwan	Nebersdorf	4	
	Pwlyá	Landsee	1	
	Pangarth	Landsee	4	
	Szeplak			3
	Homok		5	
	Hewey		1	
	Egyhazas Byk			2
	Manko Byk			2'
	1554	Zemere		ceteri
1556	Zergen		1	
	Bolph	Ödenburg	11	
	Kelew			4
	Kisbarony	Klostermarienberg		24
1559	Richingh	Landsee	2	
	Kophaza	Ödenburg	omnino combuste sunt	9
	Kelew		1	
	Füles		2	
	Ramych		omnino combuste sunt	10
	Wyker		3	
	Szechen		1	

	Ramocz		omnino combuste sunt		12
1564	Salamonfalwa			4	
	Syra			1	
	Wyker			4	
	Horpach			4	
	Repczefew			3	
	Lakondarff	Landsee		1	
	Homok			4	
	Hydeghsegh			1	
	Loos			3	
	Hymod			4	
1570	Keöhalom	Lockenhaus		1	
	Swengrob			1	
	Zenthmarton				8
	Klympok	Ödenburg		4	
	Panghort	Landsee		7	
1572	Hidegsegh			10	
	Davidcenk			10	
	Pereztegh			47	
	Lewe			36	
	Kövesd			12	
	Peresznye			15	
	Feölseö Lazlay	Lockenhaus		6	
	Derffel	Lockenhaus		12	
	Pordan			6	
1593	Kethell	Klostermarienberg		3	
	Also Ramocz			2	
	Rusth	Ung.Aaltenburg		2	
	Füles			7	
	sine dato (um 1599)				
	Kewhalom	Lockenhaus	Anno 1598	16	
	Peresnye	Nádasdy	combuste per totum	6	
1600	Röjte		combuste in toto		13
	Kophaza	Ödenburg		1	
	Feölseö Ramocz			6	
	Derecske	Landsee		1	
	Lakondorff	Landsee		3	
	Raiding	Landsee		8	
	Loipersbach	Ödenburg		3	
	Bandorf	Ödenburg		8	
1608	Felseö Pulya		per totum combusta		

Bei manchen Angaben ist nicht klar, ob sich die Zahl der Abgebrannten (combuste, exuste) auf die Häuser oder auf die Porten bezieht. Wenn Porten gemeint sind, müsste man die Zahl, auf die Häuser umgerechnet, etwa auf das Drei- bis Vierfache erhöhen. Manchmal sind die Angaben durch Zusätze erläutert bzw. durch Zeitangaben genauer gefasst, z.B. heißt es 1556 bei Bolph (Wolfs) und Kelew (Girm) „ante connumerationem combuste“ (vor der Portenzählung abgebrannt); 1559 heißt es bei Ramych (Unterrabnitz) und Kophaza (Kohlhof) „omnino combuste“ (völlig abgebrannt), bei Ramych wird auch gemeldet „per iudlium est revisum“ (durch den Landrichter überprüft). Statt „omnino“ wird manchmal auch die Verstärkung „per totum“ (zur Gänze) verwendet. 1570 wird zu Panghort (Baumgarten) berichtet: „superioribus mensibus totaliter conflagrate“ (in den vergangenen Monaten völlig abgebrannt), die Abbrändler in Zenthmarton (Markt St.Martin) 1570 hatten Befreiungsurkunden vom König vorzuweisen („de quarum exemptionem habent literas Regiae Maiestatis“). Die Feuersbrunst von Kethell (Mannersdorf) im Jahre 1593 ereignete sich um Martini (11. November): „ante festum Martini conflagrate sunt“, die von Rust im gleichen Jahr war „circa festum Purificationis“ (um Mariae Lichtmess, 2. Feber), die von Nikitsch um Pfingsten („circa festum Pentecostes“).

Nach den heutigen Namensformen der Orte in alphabetischer Reihenfolge geordnet wollen wir die Daten der Feuersbrünste (Termine) chronologisch vorstellen, wobei wir die bedeutenderen Katastrophentermine durch Fettdruck hervorheben:¹³

Burgenländische Orte:

Baumgarten i.B. (Panghort, Pangarth): 1552, **1570** (in den vergangenen Monaten)

Dörfel (Gemeinde Steinberg-Dörfel) (Derffel): **1572**

Girm (Gemeinde Deutschkreutz. Kelew): **1556** (vor der Zählung der Pöorten), 1559

Kleinwarasdorf (Kisbarony): **1556**

Klingenbach (Klympok): 1570

Lackendorf (Lakondorff, Lakondarff): 1564, 1600

Mannersdorf a.d. Rabnitz (Kethell): 1593

Markt St.Martin (Zenthmarton): **1570**

13 Zu diesen zählen wir auch Feuersbrünste, die in kleinen Siedlungen mindestens 4-5 Häuser zerstörten, in größeren Orten auch solche, die Totalitätsformat erreichten („totaliter combuste“, „omnino combuste“, „per totum combuste“).

Mitterpullendorf (Pwlya): 1552
 Nebersdorf (Lygwan): **1552**
 Nikitsch (Füles, Fwles): 1559, 1591 (um Pfingsten), **1593** (um Martini, 29. September)
 Oberloisdorf (Feölseö Lazlay): **1572**
 Oberpullendorf (Feölseö Pwlya): **1608**
 Oberrabnitz (Ramocz, Feölseö Ramocz): **1559, 1600**
 Ritzing (Richingh, Rychingh): 1556
 Rust a.S. (Rusth): 1593 (um Mariae Lichtmess, 2. Feber)
 Schwendgraben (Swengrob): 1570
 Steinberg (Gemeinde Steinberg-Dörfl) (Keöhalom, Kewhalom): 1570, **1598**
 Unterrabnitz (Ramych, Also Ramocz): **1559, 1593**

Ungarische Orte:

Balf (Bolph, Wolfs) :**1556** (voer der Zählung der Porten)
 Bánfalva (Sopronbánfalva, Bandorf, Wandorf, heute Stadtteil von Ödenburg (Sopron): **1600**
 Bősárkány (Sarkany): 1549
 Bükk (Egyhazas Byk, Manko Byk, Wichs): **1552**
 Cenk (Davidcenk, Zinkendorf): **1572**
 Gyoró (Gwro): **1552**
 Hidegség (Hydeghsegh, Hideghsegh, Kaltenstein): 1564, **1572**
 Himod (Hymod): **1564**
 Homok (Homok, Amhagen): **1552, 1564**
 Hövej (Hewey): 1552
 Kopháza (Kophaza, Kohlnhof): 1549, **1559, 1600**
 Kövesd (Kövesd, Giesing): **1572**
 Lövő (Lewe, Schützen): **1572**
 Lózs (Loos, Losing): 1564
 Peresznye (Peresnye, Pereszsnje, Prössing): **1572, um 1598/1599**
 Rábapordán (Pordan): **1572**
 Salamonfalva (Gemeinde Zsira, Tening): **1564**
 Sárkány (Sarkany, Bősárkány): 1549
 Sopronhorpács (Horpach): **1564**
 Szécsény (Szechen) 1564
 Szemere (Zemere): **1554**
 Szergeny (Zergen): 1556
 Széplak (Szeplak, Schlippen): **1552**
 Újkér (Wyker): 1559, **1564**

Bei einem territorial geschlossenen Gebiet, nämlich der Herrschaft Landsee (später Landsee-Lackenbach oder Lackenbach genannt) ist es möglich, die Zahl der Feuersbrünste über einen annähernd gleich langen Zeitraum im 16. Jhd. mit der ein Jahrhundert später (1553-1593) zu vergleichen: Während in der Periode des 17. Jahrhunderts, wie wir im Punkt 3 gehört haben, in 10 von insgesamt 23 Siedlungen Feuersbrünste gemeldet werden, trifft dies im 16. Jahrhundert auf 8 von insgesamt 22 Orten zu, nämlich auf Baumgarten, Lackendorf, Markt St. Martin, Mitterpullendorf, Ritzing, Oberrabnitz, Unterrabnitz und Schwendgraben. Diese beinahe identischen Zahlen beweisen, dass sich die Problematik der Feuersgefahr vom 16. zum 17. Jahrhundert nicht verändert hat.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: [76](#)

Autor(en)/Author(s): Prickler Harald

Artikel/Article: [Einige archivalische Quellentypen zu den durch
Feuersbrünste verursachten Schäden aus dem 16. und 17.
Jahrhundert 147-167](#)